



Sport-Verein Eichelsdorf e.V. · Eichelstraße 28A · 63667 Nidda-Eichelsdorf

**An alle  
Mitglieder des  
Sport-Verein Eichelsdorf e. V.**

**Sport-Verein  
Eichelsdorf e.V.**

Geschäftsstelle  
Eichelstraße 28A  
63667 Nidda-Eichelsdorf  
Telefon 06043 4849  
E-Mail: info@sv-eichelsdorf.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
KG / SK

Verzeichnis

Datum  
01.06.2021

**Liebe Fußballfreunde,  
am Samstag, 10. Juli 2021 um 19.00 Uhr, findet im Großen Saal des Bürgerhaus Eichelsdorf  
unsere ordentliche Mitgliederversammlung 2021 statt.  
Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.**

### Tagesordnung

1. Begrüßung / Totenehrung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Jahresbericht, Vereinsaktivitäten, Veranstaltungen und Ausblick des Präsidiums
6. Jahresbericht aus dem Fußballbereich (Sportliche Leitung und Spielausschuss)
7. Jahresbericht über die Jugendarbeit
8. Kassenbericht (Schatzmeister) Wirtschaftsjahr 2019 und anschließend 2020
9. Bericht der Kassenprüfer für Wirtschaftsjahr 2019 anschließend 2020 / Entlastung des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer für die SVE-Konten und FSG-Konten
11. Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung und -ergänzung  
(Wesentliche Änderungen siehe Rückseite, zusätzlich werden die alte und die neue Satzung im Rahmen der Mitgliederversammlung ausliegen und sind auf der Webseite ersichtlich.)
12. Bildung des Wahlausschusses
13. Wahl des Vorstands (Präsidium und erweiterter Vorstand)
14. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
15. Meinungsaustausch und Diskussion

**Ergänzende Anträge sind innerhalb der satzungsgemäßen Frist (bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung) schriftlich beim Vorstand einzureichen.**

Es gelten die aktuellen Corona bedingten Einschränkungen sowie Abstands- und Hygienebedingungen. Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen und diesen bereits vor Betreten des Bürgerhauses anlegen.

Sport-Verein Eichelsdorf e. V.

Klaus Gottwald  
(Präsidium Allgemeine Verwaltung)

Steffen Köhler  
(Präsidium Allgemeine Verwaltung)

Präsidium:  
Steffen Köhler Schlaggasse 29a 63667 Nidda Tel.06043/8705 (Allg. Verwaltung)  
Klaus Gottwald Gebrüder-Grimm-Str. 1 63667 Nidda Tel.06043/982660 (Allg. Verwaltung)  
Jürgen Schmidt Kleebergstr. 8a 63667 Nidda Tel.06043/6557 (Sportliche Leitung)  
Hartmut Köhler Schlaggasse 2a 63667 Nidda Tel.06043/6992 (Schatzmeister)

Bankverbindungen:  
VR Bank MKB DE03506616390007160070  
Sparkasse Oberhessen DE03518500790151002536



# Geplante wesentliche Änderungen der Satzung

Die vollständige Satzung auf der Webseite / Zusammengefasst nachfolgend:

## § 1 Name, Sitz des Vereins, Vereinsfarben

Vereinsregister und LSB-Nummer ergänzt, sowie erstmalig nun die SVE-Vereinsfarben Rot und Weiß in der Satzung hinterlegt.

## § 9 Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind künftig einem separaten Informationsblatt, das über die Vereinsgeschäftsstelle und Internetseite erhältlich ist, zu entnehmen und sind nicht mehr Bestandteil der Satzung selbst.

*Um auch in Pandemie-Zeiten/Krisen reagieren und agieren zu können: Zwei Ergänzungen um auch Online-Vorstandssitzungen oder sogar eine Online-Mitgliederversammlung abhalten zu können:*

## § 16 Vorstandssitzungen

Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf in Präsenzform oder **alternativ im Rahmen einer Online-Videokonferenz** statt.

## § 18 Mitgliederversammlung

Möglichkeit einer Online-Mitgliederversammlung und schriftliche Beschlussfassungen :  
Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen.

*Hinweis dazu: Dies sollte nur als Notfall-Option vom Vorstand gewählt werden. Wenn möglich wird weiterhin selbstverständlich alles nach alter Art laufen.*

*Zudem wurde der Zeitraum der Mitgliederversammlung spezifiziert:*

Mindestens einmal im Jahr, möglichst **im ersten Halbjahr**, soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden

Zwei neue Paragraphen im Original:

## § 24 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Satzung oder eine künftig in ihn aufgenommenen Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Satzung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Satzung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was der Verein gewollt hat oder nach dem Sinn und Zweck der Satzung gewollt hätte, sofern sie bei Abschluss der Satzung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätte. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft.

## § 25 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am \_\_\_\_\_ mit der erforderlichen  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitgliedern beschlossen. Diese neue Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.